



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

3. Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Aircraft and Flight Engineering

(der Neufassung vom 01.09.2018 mit 1. Änderungsordnung veröffentlicht am 02.07.2019
und 2. Änderungsordnung veröffentlicht am 24.02.2022)

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 02.04.2024,
genehmigt vom Präsidium am 12.06.2024, veröffentlicht am 20.06.2024
mit Wirkung zum 01.09.2024*

§ 1 Geltungsbereich

Durch diese Änderungsordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Aircraft and Flight Engineering in der Fassung vom 24.02.2022 geändert.

§ 1 Änderungen

Die Anlage 1.1 wird folgendermaßen geändert:

- Für das Modul „Maschinendynamik“ wird die benotete Prüfungsleistung von „K2“ in „PFP^{b)}“ geändert.
- Für das Modul „Grundlagen Mathematik“ wird die bisherige Fußnote „PFP^{b)}“ in „PFP^{a)}“ geändert
- Änderung der bisherigen Fußnote ^{a)} für die Module „Statik“ und „Grundlagen Mathematik“ wie folgt: ...
^{a)} Die **Portfolio-Prüfung (PFP)** umfasst **100 Punkte** und besteht aus einer **zweistündigen Klausur (K2)** und einer **einstündigen Klausur (K1)**. Mit der K2 können maximal **80 Punkte** erzielt werden. Die K1 wird **zweifach** angeboten, Studierenden steht frei, an beiden Klausuren teilzunehmen, es geht dann die am besten bewertete Klausur mit maximal **20 Punkten** in die Bewertung ein. setzt sich aus einer Semesterabschlussprüfung (K2) und zwei semesterbegleitenden Klausuren (K1) zusammen. Die Semesterabschlussprüfung (K2) wird bei der Berechnung der Endnote mit **80%** gewichtet. Von den semesterbegleitenden Klausuren (K1) wird bei der Berechnung der Endnote nur die am besten bewertete Klausur mit **20%** gewichtet.“
- Hinzufügen einer neuen Fußnote ^{b)} mit folgendem Text: „...**Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte** und besteht aus einer **einstündigen Klausur (K1)** und einer **Hausarbeit (HA)**. Mit der Klausur können maximal **60 Punkte** erzielt werden, mit der Hausarbeit können maximal **40 Punkte** erzielt werden. . . .“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2024/25 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Aircraft and Flight Engineering**

Neubekanntmachung

*(der Neufassung ab 01.09.2018 mit 1. Änderungsordnung veröffentlicht am 02.07.2019,
2. Änderungsordnung veröffentlicht am 24.02.2022 und 3. Änderungsordnung
veröffentlicht am 20.06.2024)*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Neben dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Aircraft and Flight Engineering.

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. ³Weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Intranet unter der Rubrik „Infothek“ abgelegt. ⁴Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 3 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2018 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2022/2023 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2018/2019 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Studienordnung übertragen.

⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studienordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Neubekanntmachung ist gültig ab 01.09.2024.

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Aircraft and Flight Engineering**

- | | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet) |
| Anlage 1.1 | Studienverlaufsplän für den Bachelorstudiengang Aircraft and Flight Engineering |
| Anlage 1.2 | Wahlpflichtmodul Sprache für den Bachelorstudiengang Aircraft and Flight Engineering |
| Anlage 2 | Verzeichnis der Abkürzungen |

Anlage 1 Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Aircraft and Flight Engineering

Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Konstruktion - Technisches Zeichnen und CAD	X						5	HA	
Statik	X						5	PFP ^{a)}	
Informatik für Maschinenbau	X						5	HA	
Grundlagen Werkstofftechnik	X						5	K2	
Grundlagen Mathematik	X						7,5	PFP ^{a)}	
Orientierung und Methoden		X					5		(HA/R*)+PSC+RT
Konstruktion - Lager und Verbindungstechnik		X					5	K2	HA
Festigkeitslehre		X					5	K2	
Physikalische Grundlagen		X					5	K2	EA
Grundlagen Fertigungstechnik		X					5	K2	
Mathematik für Maschinenbau		X					7,5	K2	
Konstruktion - Antriebsstrang			X				5	K2	HA
Kinematik und Kinetik			X				5	K2	
Elektrotechnik und Messtechnik			X				5	K2	EA
Fluidmechanik			X				5	K2	
Thermodynamik			X				5	K2	EA
Wahlpflichtmodul Sprache ^{c)}			X				5		
Rechnerunterstütztes Konstruieren und Getriebe				X			5	HA	
Maschinendynamik				X			5	PFP ^{b)}	EA
Regelungstechnik für Maschinenbau				X			5	K2	EA
Antriebe				X			5	K2	EA
Flugversuchstechnik				X			5	PSC	
Aerodynamik				X			5	K2	EA
Module im Auslandsstudium ^{d)}					X		30		
						X	30		
Summe:	30	30	30	30	30	30	180		

*) nach Wahl der oder des Prüfenden

^{a)} Die Portfolio-Prüfung (PFP) umfasst 100 Punkte und besteht aus einer zweistündigen Klausur (K2) und einer einstündigen Klausur (K1). Mit der K2 können maximal 80 Punkte erzielt werden. Die K1 wird zweifach angeboten, Studierenden steht frei, an beiden Klausuren teilzunehmen, es geht dann die am besten bewertete Klausur mit maximal 20 Punkten in die Bewertung ein.

^{b)} Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA). Mit der Klausur können maximal 60 Punkte erzielt werden, mit der Hausarbeit können maximal 40 Punkte erzielt werden.

^{c)} **Wahlpflichtmodul Sprache: Alternativ ist eines der folgenden Module zu wählen:**

- Sprachmodul gemäß Anlage 1.2 dieser Ordnung
- Andere Sprachmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

^{d)} **Module im Auslandsstudium**

Es sind Module im Umfang von 60 LP (ECTS) aus dem Studienprogramm einer Partnerhochschule der Hochschule Osnabrück im Ausland zu absolvieren. Das Studienprogramm und die Partnerhochschule sind aus einem veröffentlichten Katalog zu wählen.

Die Module sind aus dem dritten oder höheren Studienjahr der Partnerhochschule zu wählen und müssen die Studienabschlussarbeit der Partnerhochschule beinhalten. Die gewählten Module müssen Kompetenzen in den folgenden Themenbereichen vermitteln:

- min. 7,5 LP (ECTS): Systems Engineering, Flight Test Methods or Aircraft Accident Investigation
- min. 10 LP (ECTS): Applied Aerodynamics, Spaceflight, Aero- Propulsion or Aerospace Project
- min. 10 LP (ECTS): Avionics and Control, Drone Technology, Automation or Programming
- min. 7,5 LP (ECTS): Non-Technical Modules (e.g. Business Environment, Human Factors)
- min. 15 LP (ECTS): Final Thesis and Individual Projects

Die restlichen, der 60 zu erwerbenden LP (ECTS) können mit frei wählbaren Modulen der Partnerhochschule aus dem 3. Studienjahr erworben werden.

Die gewählten Module sind vor dem Beginn des Studiums an der Partnerhochschule mit einem Learning Agreement anzuzeigen und von der Studiendekanin/dem Studiendekan zu genehmigen.

Werden weniger als 60 LP (ECTS) an der Partnerhochschule im Ausland erworben, können ersatzweise bis maximal 20 LP (ECTS) mit Modulen der Hochschule Osnabrück aus dem Studiengang Maschinenbau erworben werden.

Die im Ausland absolvierten Module können in Summe nur mit einem Vielfachen von 5 LP eingebracht werden (40 LP, 45 LP, 50 LP, 55 LP oder 60 LP). Beträgt die Summe der LP mehr als 40 LP aber weniger als 45 LP, mehr als 45 LP aber weniger als 50 LP, mehr als 50 LP aber weniger als 55 LP, mehr als 55 LP aber weniger als 60 LP oder mehr als 60 LP, wird das Auslandsmodul mit der schlechtesten Modulnote um die überzählige Zahl von LP gekürzt.

Anlage 1.2 Wahlpflichtmodul Sprache für den Bachelorstudiengang Aircraft and Flight Engineering

Wahlpflichtmodul Sprache	LP	Prüfungsleistung	
		benotet	unbenotet
Basic English	5	R+K1	
Basic Technical Communication	5	R+M	
Advanced Technical Communication	5	R+M	

Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

EA	Experimentelle Arbeit
ECTS	European Credit Transfer System
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LP	Leistungspunkte
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA + KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium